

schaftsgebietes unter Markgraf und Landgraf Heinrich dem Erlauchten (1215/16–1288) im Jahre 1263 bis zur weitgehenden Aufhebung des wettinischen Familienverbandes als Folge der Leipziger Teilung von 1485 und zu den Mitbeteiligungs- und Nachfolgevereinbarungen von 1513 bzw. 1539 innerhalb der beiden getrennten wettinischen Zweige der Ernestiner bzw. Albertiner (S. 17–314). Die hier gewonnenen vielfältigen Detailergebnisse bündelt und vertieft der Vf. unter breitem Vergleich mit anderen fürstlichen Dynastien in einem ausführlichen systematischen Schlußkapitel (S. 315–377). In ihm kann er deutlich zeigen, daß in dem permanenten Konflikt zwischen dem Streben nach Einheit der Dynastie wie auch des Herrschaftsbereiches und dem selbständigen Herrschaftsanspruch aller legitim geborenen Söhne die Entwicklung bei den Wettinern in zunächst durchaus typischer Weise von der Einrichtung von Brüdergemeinschaften mit einem Seniorat im 14. Jh. bis hin zu den 1382 einsetzenden, 1485 besonders folgenreich gipfelnden Teilungen mit dem Vorrang des Erhalts der dynastischen Einheit vor der territorialen Geschlossenheit verlief und daß dem – zugleich auch komplementär zur Herrschaftsausweitung und -verdichtung im Territorium – die Entwicklung der Familie unter den Maximern „Brüderlichkeit“ und „Gleichheit/Gleichmäßigkeit“ von der Besitzgemeinschaft zur Wertegemeinschaft, „zu einer transpersonalen Institution, einer Dynastie“ (S. 355) mit ihren verpflichtenden und disziplinierenden Verhaltensnormen entsprach. Besonders aufschlußreich sind in diesem Zusammenhang die vom Vf. unter dem Aspekt „Rollenzuweisung und Verweigerung“ (S. 346 ff.) analysierten Einzelbeispiele, seine Auswertung der innerwettinischen Briefwechsel (S. 183 ff., S. 226 ff.) und seine Beobachtungen zum Aufkommen des Begriffes „Haus Sachsen“ am Ende des 15. Jh. (S. 258 f., S. 372 ff.). Die insgesamt überaus ertragreiche Arbeit bestätigt mit ihren zahlreichen weiterführenden Ergebnissen nicht nur die Fruchtbarkeit des hier erstmals für eine fürstliche Dynastie des Spät-MA angewandten methodischen Ansatzes, sondern sie stellt mit ihren grundsätzlichen Befunden weit über das wettinische Einzelbeispiel hinaus einen wichtigen, neue Einsichten und Sichtweisen eröffnenden Beitrag auch zur allgemeinen Adels- und Principes-Forschung des Spät-MA dar.

Matthias Werner

Hermann NEHLSSEN / Hans-Georg HERMANN (Hgg.), Kaiser Ludwig der Bayer. Konflikte, Weichenstellungen und Wahrnehmung seiner Herrschaft (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte. N. F. 22) Paderborn u. a. 2002, Schönigh, 345 S., Abb., ISBN 3-506-73272-2, EUR 60. – Der Tagungsband erschien aus Anlaß des 650. Todestags des Wittelsbachers (1997) und vereint neun Beiträge zu reichsrechtlichen Fragen. Er ist als begrüßenswerte Ergänzung zum Tagungsband über landesrechtliche Probleme zu sehen (vgl. DA 54, 834 f.): Hubert GLASER, Schwierige Erinnerung – Über das „Kaisergrab“ in der Münchner Frauenkirche und andere Denkmäler Ludwigs des Bayern (S. 1–38), berichtet über die drei Grab(denk)mäler des im Kirchenbann gestorbenen Herrschers, der sich durch die Anrufung Gottes und Mariens in der Todesstunde ein kirchliches Begräbnis gesichert hatte. – Jürgen MIETHKE, Der Kampf Ludwigs des Bayern mit Papst und avignonesischer Kurie in seiner Bedeutung für die deutsche Geschichte (S. 39–74), referiert über Ursachen und Formen des Konflikts mit dem Ergebnis, „daß er Gelassenheit